

# RS Vwgh 2001/3/20 99/11/0101

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.2001

## Index

90/02 Führerscheingesetz

## Norm

FSG 1997 §8 Abs1;

FSG 1997 §8 Abs2;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 92/11/0056 E 30. Juni 1992 RS 3

## Stammrechtssatz

Verkehrspsychologische Tests sind so ausgelegt, daß die Leistungskriterien dergestalt im Zusammenhang mit den Persönlichkeitskriterien berücksichtigt werden, daß ein Unterschreiten von Grenzwerten bei den Leistungskriterien von Senioren durch Erfahrung und tatsächlich vorhandene Bereitschaft zur Ausrichtung des Verhaltens nach den altersbedingt vorhandenen Leistungsdefiziten ausgeglichen werden kann und nicht zur Annahme einer mangelhaften kraftfahrerspezifischen Leistungsfähigkeit führen muß.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999110101.X01

## Im RIS seit

16.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)